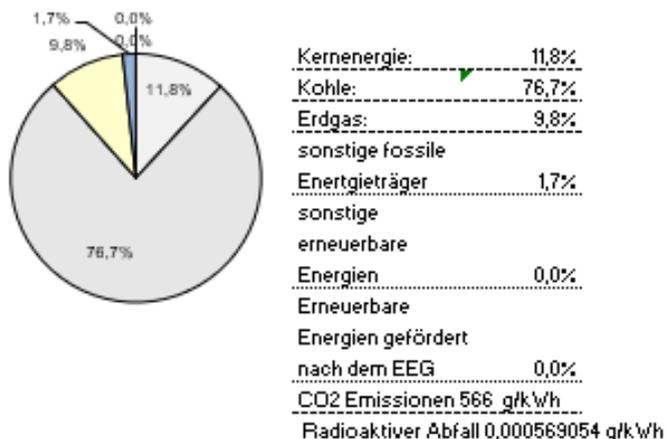


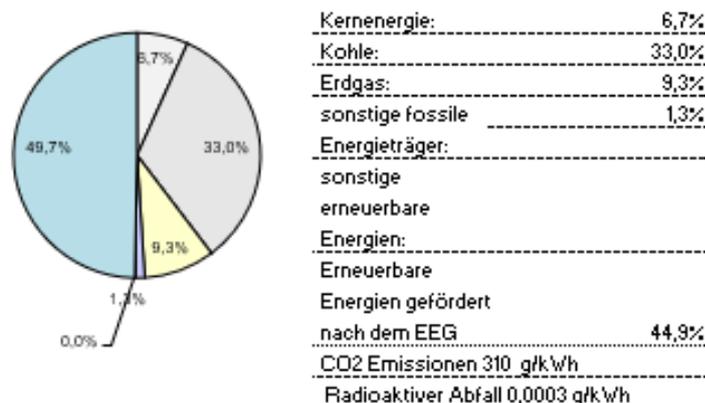
## Kennzeichnung der Stromlieferung 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.

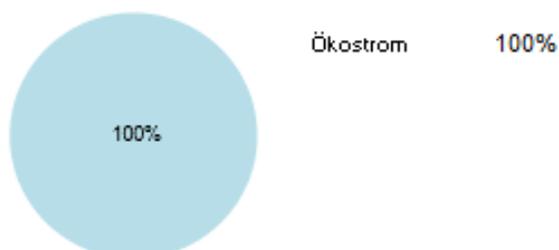
### Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH Anteile am Strommix



### Stromerzeugung in Deutschland Anteile am Strommix



### Stadtwerke Sulzbach Ökostrom



Hinweis auf Mitteilungspflichten unserer Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH Erweiterungen und Änderungen von Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen mitzuteilen, soweit sich dadurch tarifliche bzw. preisliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht. Auszug oder Wechsel in der Person des Kunden sind der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH unter Angabe des Zählerstandes/der Zählerstände unverzüglich mitzuteilen. Wird eine rechtzeitige Mitteilung versäumt, haftet der bisherige Kunde gegenüber der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für die Bezahlung offener Beträge und für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen. Gesetzliche Pflichtangabe gemäß § 4 EDL-G Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.stadtwerke-sulzbach.de](http://www.stadtwerke-sulzbach.de) Gesetzliche Pflichtmitteilungen für unsere Kunden. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: (Mo.-Fr. von 9:00 - 15:00 Uhr) (030) 22480-500 oder (01805) 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: (030) 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de) Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens schriftlich kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin Telefon: (030) 2757240-0, Telefax: (030) 2757240-69 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).